Landeshaupts – Der Oberbürg	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0278/11	Datum 11.07.2011		
		Öffentlichkeitsstatus			
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	23.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	08.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße"

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.......den Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
- 2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisatio	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme							
			ja, Nr.			Χ	nein
Maßnahme	beginn/Jahr	Aus	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt		
		JA		NEIN			Х
Δ Fraehnis	snlanung/Kons	sumtiver Haushalt					
_	ckungskreis:	James Tradoriale					
		I. Aufv	vand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			von	
20				veran	schlagt	Вє	edarf
20							
20							
20							
Summe:		<u> </u>	L				
		II Ertrog (in	ıkl. Sopo Auflösung)				
		II. Ertrag (In	iki. Sopo Autiosung)		dav	/on	
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	Sachkonto	veran	schlagt		edarf	
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investiti	onsplanung						
Investition							
Investition	sgruppe:						
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - aes	amt)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Jani	Euro	Kostenstene	Sacrikonto	veran	schlagt	Ве	edarf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)	
	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Förder				dav		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		edarf
20							
20							
20							

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto		0 —	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigun	gen (VE)		
Jahr	hr Euro Kostenstelle Sachkonto		da	ivon		
J	Luio	rtootonotono	Gaorinom	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
	V	. Erheblichkeitsgre	nzo (DS0179/00)	\ Gosamtwort		
hic 60 -	v Γsd. € (Sammelp		:IIZE (D30176/09)) Gesamiwen		
	rsd. € (Sammeip ſsd. € (Einzelver	•				
300	Su. & (Linzerver	anschlagung)	Anlage	Grundsatzbeschluss N	Jr	
				Kostenberechnung	VI.	
	lio € (erhebliche	finanzielle Bedeutu		, resteribereening		
	ilo. C (Ciricolicilo	inianzione bedeuta	·	e Wirtschaftlichkeitsverg	aleich	
				Folgekostenberechnu		
			/ tillage	or organization commu	9	
C. Anlage	vermögen					
Investitio	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert	: in €				JA	
Datum Inl	betriebnahme:				<u> </u>	
		<u> </u>				
		Auswirkungen a	auf das Anlagev	ermögen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkont	bitte aı	nkreuzen	
Jann	Euro	ROSIGNSTONE	Cacinoni	Zugang	Abgang	
20						
				[1] (1 W AL /EDI		
tedertuhrendes(r)		Sachbearbe Annette Hei			\ +	
Amt/Fachbereich 61			Tel. Nr. 540 5389		ıı	
		1.31.141.340		<u> </u>		
Verantwor	tliche(r)					
Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann						
		100.00	2 2.0.0. 00.10			

Termin für die Beschlusskontrolle 22.12.2011

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/Insleber Straße" wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.08.10 gefasst. Das Aufstellungsverfahren wurde zunächst nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 14.09.10. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung wurde durchgeführt als Bürgerversammlung am 12.10.10.

Vom 27.09. bis zum 27.10.2010 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund des weiteren Planungsfortschrittes wurde festgestellt, dass Umweltauswirkungen im Hinblick insbesondere auf das Schutzgut Mensch (Lärm) zu erwarten sind. Deshalb beschloss der Stadtrat mit dem Entwurf zum Bebauungsplan den Verfahrenswechsel (Beendigung des vereinfachten Verfahrens nach § 13a BauGB). Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt einschließlich von mehreren umweltbezogenen Fachgutachten.

Zum Entwurf wurde außerdem eine Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Planes beschlossen. Zum Zeitpunkt des Entwurfs beschloss der Stadtrat weiterhin erste Abwägungsergebnisse und deren Einarbeitung in die Planung.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.04. bis 20.05.11.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 am 15.04.11 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan öffentlich ausgelegt vom 26.04. bis zum 26.05.11.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und die Ergebnisse eingearbeitet und führen im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung. Mit gesonderter Beschlussvorlage werden diese Abwägungsergebnisse behandelt.

Der Bebauungsplan wird ergänzt durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem betroffenen Unternehmen. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, die Festsetzungen des B-Planes zur Lärmkontingentierung unabhängig von genehmigten Betriebszuständen zu akzeptieren.

Das Aufstellungsverfahren soll somit mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

<u>Anlagen:</u>

DS0278/11 Anlage 1 Lageplan DS0278/11 Anlage 2 B-Plan DS0278/11 Anlage 3 Begründung DS0278/11 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung